



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost

Am Donnerstag, 04.04.2013 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost statt. Der Veranstaltungsort ist das Gasthaus Stangl, Rothenturm, Am Speiselsaum 5.

Tagesordnung:

1. Ideensammlung Naherholungsgebiet Auwaldsee – Information über den Sachstand durch Herrn Dr. Lösel
2. Vorstellung Neubau von Mehrfamilienwohnhäusern an der Pettenkofferstr./Schwäblstr.
3. Vorbereitung der Bürgerversammlung am 18.04.2013 im Gasthaus Stangl
4. Bürgerhaushalt 2013 – Antrag der FFW Rothenturm auf Baukostenzuschuss
5. Mitteilungen der Stadt Ingolstadt
6. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Christine Einödshofer, Spielfeldstr. 6, 85053 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting

Am Mittwoch, 10.04.2013 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting statt. Der Veranstaltungsort ist im Sportheim Etting (Nebenzimmer).

Tagesordnung:

1. Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Besprechung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Mitteilungen / Anfragen der Stadtverwaltung

Wohngebiet Wettstettener Weg

- Veräußerung Grundstück Fl.Nr 665/7 Gem. Etting
- Zebrastrifen Kipfenbergerstr.; St. Michael-Str./Kraibergstr./Hepberger Str.
- sonstige Mitteilungen

4. Projekte / Anträge Bürgerhaushalt 2013

- Anträge für BH 2013

5. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Jürgen Hammer, Herenäusstr. 1, 85055 Ingolstadt-Etting

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 195 „Friedrichshofen-West“

Der Stadtrat hat am 28.02.2013 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 195 „Friedrichshofen-West“ erneut mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst ganz oder teilweise (*) folgende Grundstücke der Gemarkung Gaimersheim:

2542/22*, 2542/23, 2543*, 2550/2*, 2592*, 2592/4*, 2593*, 2598*, 2598/1*, 2598/28*, 2598/283*, 2598/284*, 2598/29*, 2598/57*, 2602, 2603, 2603/1, 2609/16, 2609/21, 2610*; sowie ganz oder teilweise (*) folgende Grundstücke der Gemarkung Gerolfing: 733*, 751, 751/1, 752, 753*, 754*, 755*, 756*, 756/1*, 756/2*.

Nach Prüfung der in der erneuten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mitgeteilten Anregungen wurde der Planungsentwurf fortentwickelt. Auch wenn insgesamt die Grundzüge der Planung beibehalten werden, ergeben sich in Teilbereichen Änderungen, die zusammen genommen eine erneute Auslegung im Sinne des § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfordern.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes liegt deshalb erneut mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB vom **08.04.2013 – 10.05.2013** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Dabei wird gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Stellungnahmen auf die gegenüber dem ursprünglich ausgelegten Entwurf geänderten oder ergänzten Teile zu beschränken.

Ergänzend zum Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2012 wurden u. a. zu den Ausgleichsflächen neue Berechnungen erforderlich.

Die weiteren Änderungen sind im Einzelnen:

- (1) Einfriedungen (s. Punkt II.2 der Festsetzungen, I.5.1 der Begründung): das Zurücksetzen der Einfriedungen auf Privatgrund entfällt
- (2) Baum- und Strauchpflanzungen zu öffentlichen Grünflächen erfolgen auf öffentlichem Grund (vorher auf Privatgrund, s: Punkt 13 der Festsetzungen)
- (3) Festsetzung der Spielplätze entfällt, ersatzweise wird auf Quartiersplätzen Multifunktionsfläche mit Spielfläche angelegt
- (4) Entstehen eines weiteren Baugrundstücks durch Wegfall des nördlichen Spielplatzes

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Entwässerung
- Wasserversorgung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Ausgleichsflächen

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt

auf Zimmer 110 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 195 „Friedrichshofen-West“

Baugenehmigung

1. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 18. 03. 2013 (Az.:00338-13-09)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses hier: Verlängerung d. Baugen. v. 08.04.2009, Az. 1981-05

Grundstück: Ingolstadt, Hindenburgstraße 21a, 21b, 21c

Gemarkung: Ingolstadt Ingolstadt

Flur-Nr.: 3382/4 3382/7

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 14.03.2013). Geplant ist der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses; hier: Verlängerung der Baugenehmigung

2. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 18.03.2013 (Az.:00677-13-09)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 23.11.2012, Az. 3494-12 Änderung Kniestockhöhe und östl. Grenzabstand

Grundstück: Ingolstadt, Unsernherrner Straße 17

Gemarkung: Unsernherrn

Flur-Nr.: 673/2

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 18.03.2013). Geplant ist eine Tektur zur Baugenehmigung vom 23.11.2012 (Änderung der Kniestockhöhe und östl. Grenzabstand).

3. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 18. 03. 2013 (Az.:00461-13-08)

Vorhaben/Betreff: Errichtung eines Wintergartens

Grundstück: Ingolstadt, Lannerstraße 6

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 2993/7

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 14.03.2012). Geplant ist der Errichtung eines Wintergartens

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Stadt Ingolstadt, Amt für Informations- und Datenverarbeitung, Dollstr. 3, 85049 Ingolstadt/Tel. (0841) 305-1183, Fax (0841) 305-1120, E-Mail: daniel.schwarzbeck@ingolstadt.de

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.ava-online.de

Einreichungstermin: 29.04.2013 24 Uhr

Art des Auftrags:
DV Beschaffungen 2013

– Software Upd. TK-System Siemens HiPath 4000 und Applikationen

Nr. 13

Mi., 27.3.2013

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung IV
Bezirksausschusses VII

Stadtplanungsamt

Beb.- und Grünordnungsplan Nr. 195

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Amt für Informations- und Datenverarbeitung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Staatliches Schulamt

Bekanntmachung über die Schulanmeldung an Volksschulen

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Änderung der Hausmüllabfuhr

– Neubeschaffung einer Unified Communication Lösung

– Servicevertrag für die ausgeschriebene Lösung

Ausführungsort:

Ingolstadt

Staatliches Schulamt in der Stadt Ingolstadt

E-Mail: schulamt@ingolstadt.de

Bekanntmachung über die Schulanmeldung an Volksschulen

1. Am **Mittwoch, dem 17.04.2013**, findet an den Grundschulen in der Stadt Ingolstadt nach deren zeitlichen Ausschreibung die Schulanmeldung statt. Bei abweichendem Termin informiert die Schule die Eltern direkt.
2. Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 werden alle Kinder regulär schulpflichtig, die bis zum 30. September 2013 sechs Jahre alt werden. Es **müssen** angemeldet werden:
 - a) alle Kinder, die am 30. September 2013 sechs Jahre alt sind, also spätestens am 30. September 2007 geboren sind;
 - b) alle Kinder, die im vorigen Jahr zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist vorzulegen. Eine weitere Zurückstellung ist nicht möglich, evtl. Prüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.
3. Es **können** angemeldet werden
 - auf Antrag Kinder, die im Zeitraum vom 01.10.2007 – 31.12.2007 geboren sind, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.
 - Diese Kinder sind bei Aufnahme regulär schulpflichtig. Kinder, die nach dem 31.12.2007 geboren sind. Auch diese Kinder sind bei Aufnahme regulär schulpflichtig. Bei diesen Kindern ist ein schulpflichtiges Gutachten erforderlich.
4. Geburtschein oder Familienstammbuch sind vorzulegen.
5. Die Kinder sind an der öffentlichen Volksschule, **in deren Sprengel** sie wohnen, anzumelden.
6. Die Erziehungsberechtigten sollten persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen.
7. Kinder, die in begründeten Ausnahmefällen nicht am angesetzten Termin zur Schulanmeldung kommen können, sind nach Absprache mit der Schulleitung an einem anderen Termin vorzustellen.
8. Behinderte Kinder **können** von ihren Erziehungsberechtigten in Absprache mit der zuständigen Grundschule **unmittelbar an einer für das Kind geeigneten** öffentlichen oder staatlich genehmigten privaten Förderschule angemeldet werden, wenn feststeht, dass eine angemessene Förderung nur in der zuständigen Förderschule erfolgen kann. Ansonsten erfolgt die Anmeldung grundsätzlich an der zuständigen Grundschule. Bitte schon vorher Kontakt mit den zuständigen Schulen aufnehmen.
9. Erziehungsberechtigte ausländischer Kinder melden ihre Kinder ebenfalls an der öffentlichen Volksschule an, in **deren Sprengel** sie wohnen.

Staatliches Schulamt in der Stadt Ingolstadt, 25. März 2013

Änderung der Hausmüllabfuhr

Wegen des Feiertages Ostermontag am Montag, 01.04.2013 verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der 14. KW.

In der Woche nach den Osterfeiertagen wird deshalb einen Tag später gelehrt!

Stadtgebiet mit Bereitstellungservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Montagstouren	Dienstag	02.04.2013
reguläre Dienstagstouren	Mittwoch	03.04.2013
reguläre Mittwochstouren	Donnerstag	04.04.2013
reguläre Donnerstagstouren	Freitag	05.04.2013
reguläre Freitagstouren	Samstag	06.04.2013

Ortsteile ohne Bereitstellungservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Zuchering	Dienstag	02.04.2013	Biomüll und Papier
Mailing, Feldkirchen	Dienstag	02.04.2013	Restmülltonne
Winden, Oberbrunnreuth, Unterbrunnreuth, Spitalhof	Mittwoch	03.04.2013	Biomüll und Papier
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau	Mittwoch	03.04.2013	Restmülltonne
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Mittwoch	03.04.2013	Restmülltonne
Gerolfing (südl. Wilhelm-Busch-Str.)	Donnerstag	04.04.2013	Restmülltonne
Etting	Donnerstag	04.04.2013	Biomüll
Hagau	Freitag	05.04.2013	Biomüll und Papier
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Freitag	05.04.2013	Biomüll
Unterhaunstadt	Samstag	06.04.2013	Biomüll
Seehof	Samstag	06.04.2013	Restmülltonne